



Bankkaufmann/ Bankkauffrau

Dekret Nr. 19049 vom 11.10.2018

Bildungsordnung für die berufsspezialisierende Lehre

1. Beschreibung des Berufsbilds	Seite 1
2. Lehrdauer	Seite 3
3. Betrieblicher Ausbildungsrahmenplan	Seite 3
4. Formale Ausbildung	Seite 4
5. Qualifizierungsverfahren	Seite 10



1. Beschreibung des Berufsbilds

Der Bankkaufmann/die Bankkauffrau

- verrichtet professionell die verschiedenen Bankdienstleistungen und weiß, wie/er sie mit den Kunden umzugehen hat;
- trägt vorwiegend zur Akquise von Privatkunden bei;
- beschäftigt sich gemäß den zivil- und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen mit Kontoführung, Rechnungswesen, Zahlungsverkehr, Sparprodukten, Kreditgeschäften, Versicherungsgeschäft und anderen Banknebensgeschäften.

Kompetenzprofil

Verhalten

Er/sie

- wirkt verantwortungsbewusst und ist sich der Tatsache bewusst, dass sich seine/ihre Entscheidungen mittel- bis langfristig auf die gesamte Betriebsstruktur auswirken;
- ist teamfähig und kann selbstständig arbeiten;
- tritt kundenorientiert auf und bietet passende Lösungen gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen;
- kann privates und betriebliches Handeln am rechtlichen Bezugsrahmen ausrichten;
- behandelt Informationen vertraulich.

Allgemeiner Bereich

Er/sie

- kennt die Grundsätze des Ethikkodex, des Verhaltenskodex und des Disziplinarsystems, die vom Zugehörigkeitsbetrieb umgesetzt werden;
- kennt den Aufbau des italienischen Bankensystems, dessen historische Entwicklung und Besonderheiten;
- kann mit gängigen Office-Programmen und professionell mit der im Ausbildungsbetrieb eingesetzten Bankensoftware umgehen;
- kann sich in seiner/ihrer Muttersprache (Deutsch/Italienisch) und in der Zweitsprache fachbezogen ausdrücken.

Betriebswirtschaftlicher und kredittechnischer Bereich

Er/sie

- kennt die Grundzüge des betrieblichen Rechnungswesens;
- kennt die Instrumente, um verstehen zu können, ob Bilanzdaten der Wahrheit entsprechen;
- ist in der Lage, die Kreditwürdigkeit von Privatkunden zu analysieren;
- weiß, wie der Schuldendienstdeckungsgrad berechnet wird;
- kennt die Vor- und Nachteile der wichtigsten technischen Finanzierungsformen (Darlehen/Leasing).

Finanztechnischer Bereich

Er/sie

- kennt die Grundlagen der technischen Analysen;
- kennt die Grundlagen der Finanzmathematik und der Risikoindikatoren;
- kennt die allgemeinen Kriterien zur Anwendung von Risikoprofilen;
- kennt die Grundlagen des Asset-Managements;
- kann die allgemeine Wirtschaftspolitik und deren Auswirkungen einschätzen und Schlussfolgerungen ziehen, die für die eigene berufliche Tätigkeit nützlich sind.



Bankdienstleistungen

Er/sie

- kann Inlands- und Auslandsgeschäfte grundsätzlich abwickeln;
- kennt die Merkmale von gängigen Bankprodukten und deren jeweilige Angebote des Ausbildungsbetriebs.

Rechtsbereich

Er/sie

- kennt die Regeln und Vorschriften in Bezug auf Transparenz und Geldwäschebekämpfung;
- kennt die Regeln und Vorschriften in Sachen Datenschutz sowie Bank- und Amtsgeheimnis;
- kennt die Grundzüge des Wechsel- und Scheckrechts;
- kennt die Grundzüge des Vertragsrechts;
- kennt die Grundzüge des Arbeitsrechts und der kollektivvertraglichen Bestimmungen im Bankensektor;
- kennt die Bestimmungen betreffend den Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz sowie bankspezifische Angelegenheiten (z. B. Verhalten bei Überfällen usw.);
- kennt die Vorschriften und Verpflichtungen im Rahmen des Verbraucherschutzes.

Kommunikation/Vertrieb/Marketing

Er/sie

- ist in der Lage, Finanzprodukte und -instrumente anzubieten;
- kann Privat- und Firmenkunden hinsichtlich der im Ausbildungsbetrieb angebotenen Produkte und Leistungen beraten und betreuen;
- kann sich in seiner/ihrer Muttersprache (Deutsch/Italienisch) und in der Zweitsprache fachbezogen ausdrücken;
- ist an den kulturellen Aspekten und Gewohnheiten der anderen Sprachgruppe interessiert und schätzt diese;
- ist für emotionale Reaktionen der anderen Sprachgruppe empfänglich und weiß, wie er/sie sich entsprechend zu verhalten hat, um die Beziehungen positiv zu pflegen;
- vermag, sein Verhalten auf den unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergrund von Personen abzustimmen;
- hat keine Probleme, von einem Kulturbereich zum anderen zu wechseln, denn er/sie kennt die verschiedenen Nuancen der sozialen Verhaltensregeln und wendet diese an;
- betrachtet die lokale Realität als Möglichkeit, um Kommunikations- und Berufskompetenzen auf hohem Niveau zu erlangen.



2. Lehrdauer

Die Ausbildungszeit beträgt 36 Monate (bzw. 24 Monate für Auszubildende mit Hochschulabschluss oder weiterführendem Hochschulabschluss).

3. Betrieblicher Ausbildungsrahmenplan

Berufsbezogene Themen und Sachgebiete, welche die Auszubildenden während der Lehrzeit weiterentwickeln

- Italienisches Bankensystem und historische Entwicklung in der jüngeren Vergangenheit
- Die wichtigsten Arbeitsabläufe im Rahmen des Investmentsektors
- Die wichtigsten Arbeitsabläufe im Rahmen des Kreditgeschäfts und der Beratung bei Verbraucherkrediten in den Segmenten Retail und Corporate Banking
- Merkmale von gängigen Bankprodukten und des Leistungsangebots des Ausbildungsbetriebs
- Grundlagen der Beratung von Privat- und Firmenkunden hinsichtlich der im Ausbildungsbetrieb angebotenen Produkte und Leistungen
- Grundlagen der Abwicklung von Finanzierungs- und Darlehensgeschäften sowohl für Privat- als auch für Firmenkunden
- Zahlungssystem des Ausbildungsbetriebs
- Interne und externe Kommunikation
- Interne Beziehungen, Arbeitsorganisation und Zeitmanagement (effizienter Umgang mit den eigenen Ressourcen)
- Kommunikation mit den Kunden
- Nutzung von Vorlagen zur Implementierung von vom Ausbildungsbetrieb vorgeschlagenen Marketingstrategien
- Professionelle Beziehungen zu den Kunden in beiden Sprachen, angemessener Umgang mit den verschiedenen Kundentypen
- Rechtsgrundlagen (Privatrecht, Bankenrecht usw.)
- Die wichtigsten Auslandsgeschäfte
- Grundzüge des Steuerwesens, insbesondere bezogen auf Bankprodukte
- Wirtschaftspolitik und deren Auswirkungen auf die berufliche Tätigkeit von Bankkaufleuten
- Anbieten von Geld- und Vermögensanlagen und besonderen Finanzinstrumenten
- Merkmale, Risiken und Grundlagen der den Kunden angebotenen oder empfohlenen Investitionsprodukte
- Grundlagen des Portfoliomanagements
- Gesetzliche Bestimmungen in Bezug auf Marktmissbrauch und Geldwäschebekämpfung
- Betriebswirtschaftslehre
- Rechnungswesen
- Grundlagen der Bilanzanalyse
- Grundlagen der Unternehmensbewertung und der Ermittlung der Kreditwürdigkeit
- Normative und rechtliche Grundlagen zu Grundbuch und Grundstücks- und Gebäudekataster betreffend die Banktätigkeit
- Versicherungsprodukte und Modalitäten in Bezug auf deren Vermittlung



4. Formale Ausbildung

4.1 Projektabwicklung in Modulen, Dauer des Ausbildungsplans und Frequenzregeln für Auszubildende mit Ober- bzw. Hochschulabschluss

4.1.1 Projektabwicklung in Modulen

Modul 1: Arbeitsrecht, Ausbildung und Grundbegriffe zu Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Modul 2: Kommunikations- und Beratungsmethoden und -techniken

Modul 3: Bankgeschäfte – Internal Exam

Modul 4: Zahlungs- und Überweisungsverkehr im Inland – Internal Exam

Modul 5: Betriebsfinanz für Privatkunden – Internal Exam

Modul 6: Finanz der Märkte und Portfoliomanagement für Privatkunden – EIP Certification (Preliminary Exam)

Modul 7: Versicherungsprodukte – IVASS Certification

Modul 8: Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung.

4.1.2 Dauer des Ausbildungsplans

Die Ausbildung erfolgt in insgesamt 8 Unterrichtsmodulen und weist eine Dauer von 300 Stunden auf. Sämtliche vorgesehene Gesamtstunden sind im Rahmen der Ausbildung mit Anwesenheit im Klassenzimmer zu absolvieren. Etwaige Ausbildungsergänzungen, die mit anderen Modalitäten absolviert werden (online, Selbstausbildung usw.), werden nicht zu den Gesamtstunden (300) gerechnet, sind jedoch obligatorisch.

4.1.3 Frequenzregeln für Auszubildende mit Oberschulabschluss und Auszubildende mit Hochschulabschluss

Kursdauer	Studienprofil der Auszubildenden
300 Stunden	Auszubildende im Besitz eines Oberschulabschlusses
300 Stunden (die Auszubildenden können vom Besuch des Kurses bis zu maximal 80 Stunden freigestellt werden)	Auszubildende im Besitz eines Hochschulabschlusses in wirtschaftlichen Fachrichtungen
300 Stunden (die Auszubildenden können vom Besuch des Kurses bis zu maximal 40 Stunden freigestellt werden)	Auszubildende im Besitz eines Hochschulabschlusses in nicht wirtschaftlichen Fachrichtungen
300 Stunden (die Auszubildenden können vom Besuch des Kurses bis zu maximal 120 Stunden freigestellt werden)	Auszubildende im Besitz eines Hochschulabschlusses in wirtschaftlichen Fachrichtungen, die ebenfalls im Besitz eines Studientitels einer weiterführenden Hochschule sind, der mit den im Kurs behandelten Themen übereinstimmt (oder nicht übereinstimmt)



300 Stunden (die Auszubildenden können vom Besuch des Kurses bis zu maximal 80 Stunden freigestellt werden)	Auszubildende im Besitz eines Hochschulabschlusses in nicht wirtschaftlichen Fachrichtungen, die ebenfalls im Besitz eines Studientitels einer weiterführenden Hochschule sind, der mit den im Kurs behandelten Themen übereinstimmt
300 Stunden (die Auszubildenden können vom Besuch des Kurses bis zu maximal 40 Stunden freigestellt werden)	Auszubildende im Besitz eines Hochschulabschlusses in nicht wirtschaftlichen Fachrichtungen, die ebenfalls im Besitz eines Studientitels einer weiterführenden Hochschule sind, der nicht mit den im Kurs behandelten Themen übereinstimmt

Die Bewertung der Kompetenzen der Auszubildenden mit Hochschulabschluss erfolgt nach Ermessen der einzelnen Arbeitgeber, die daher die Ausbildungsinhalte wählen können, deren Besuch für den/die betreffende/n Auszubildende/n überflüssig wäre.

Nach Erhalt des Unterrichtsprogramms müssen die Arbeitgeber schriftlich und in jedem Fall vor Kursbeginn mitteilen, an welchen Ausbildungsinhalten ihre Auszubildenden mit Hochschulabschluss nicht teilnehmen werden.

Zur Zulassung zur Lehrabschlussprüfung müssen alle Kursteilnehmer(innen), egal, ob sie einen Hochschulabschluss besitzen oder nicht und ungeachtet der besuchten Stunden und Unterrichtsthemen die im Rahmen der Ausbildung vorgesehenen betriebsinternen Prüfungen ablegen und die externen Zertifizierungen erlangen (siehe Abschn. 5.1 dieses Dokuments). Das erfolgreiche Bestehen aller während der Ausbildung vorgesehenen Prüfungen ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die Zulassung zur Lehrabschlussprüfung.



4.2 Beschreibung der einzelnen Module

Modul 1: Arbeitsrecht, Ausbildung und Grundbegriffe zu Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz	
Dauer	12 Stunden Auf der Grundlage von Bedürfnissen in Bezug auf die Aktualisierung und aktuelle Gestaltung des Unterrichtsprogramms des Kurses kann dieses Modul mit einer variablen Stundenzahl von mindestens 4 bis maximal 16 Stunden veranstaltet werden.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Den Auszubildenden die eigenen Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer bewusst machen – Arbeitsrecht und Ausbildung. ➤ Die Auszubildenden über die mit dem Arbeitsplatz und dem Aufgabenbereich verbundenen Risiken sowie mögliche Gesundheitsschäden und die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen informieren – Weiterbildung für Arbeitnehmer(innen) über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Arbeitsrecht und Ausbildung ➤ Informationen für Arbeitnehmer zu Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz (Bank-/Versicherungswesen – Bez. Art. 37 GvD 81/2008 und Staat-Regionen-Abkommen vom 21.12.2011)

Modul 2: Kommunikations- und Beratungsmethoden und -techniken	
Dauer	36 Stunden Auf der Grundlage von Bedürfnissen in Bezug auf die Aktualisierung und aktuelle Gestaltung des Unterrichtsprogramms des Kurses kann dieses Modul mit einer variablen Stundenzahl von mindestens 32 bis maximal 48 Stunden veranstaltet werden.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Auszubildenden setzen sich mit Kommunikations- und Konfliktmustern in einem Arbeitsteam auseinander. ➤ Die Auszubildenden lernen, fach- und branchenspezifische Inhalte professionell zu präsentieren. ➤ Die Auszubildenden werden sich bezüglich des effizienten Umfangs mit den eigenen Ressourcen bewusst. ➤ Die Auszubildenden unterhalten angemessen Beziehungen zu Kunden in beiden Landessprachen. ➤ Die Auszubildenden kennen die wesentlichen Faktoren der Wirtschaft Südtirols.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Südtirols Wirtschaft ➤ Sprach- und Interkulturalitätstest ➤ Kommunikation und Beziehung mit/zum Kunden

Modul 3: Bankgeschäfte – Internal Exam	
Dauer	68 Stunden Auf der Grundlage von Bedürfnissen in Bezug auf die Aktualisierung und die aktuelle Gestaltung des Unterrichtsprogramms des Kurses kann dieses Modul mit einer variablen Stundenzahl von mindestens 60 bis maximal 80 Stunden veranstaltet werden.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Den Auszubildenden Grundbegriffe zum italienischen Bankensystem und der historischen Entwicklung in der jüngeren Vergangenheit vermitteln. ➤ Den Auszubildenden Grundbegriffe in Bezug auf die wichtigsten



	<p>Arbeitsabläufe in den Bereichen Investment und Private Banking vermitteln.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Den Auszubildenden Grundbegriffe in Bezug auf die wichtigsten Arbeitsabläufe im Rahmen des Kreditgeschäfts und der Beratung bei Verbraucherkrediten in den Segmenten Retail und Corporate Banking vermitteln.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Banksystem entwickelt sich weiter – Vertrauen der Kunden ➤ Finanzinstrumente/kundenspezifische direkte Einlagensammlung ➤ Anlegerschutz/Anlagetrends ➤ Finanzinstrumente – Vermögensverwaltung – der Kunde wird zum Anleger ➤ Rentenfonds ➤ Rechtsvorschriften in Bezug auf Geldwäschebekämpfung und Wucher ➤ Bestimmungen über die Bankentransparenz ➤ Datenschutzbestimmungen ➤ Problematiken in Verbindung mit dem Familienrecht ➤ Verbraucherkredit – Theorie und Praxis ➤ Verbraucherkredit – Ausarbeitung, Präsentation und Kommentieren von Fällen ➤ Wohnungsdarlehen – Theorie und Praxis ➤ Wohnungsdarlehen – Ausarbeitung, Präsentation und Kommentieren von Fällen ➤ Finanzierungsquellen für Unternehmen, Bank- und Alternativprodukte ➤ <i>Check your competencies</i> & Final Exam

Modul 4: Zahlungs- und Überweisungsverkehr im Inland – Internal Exam	
Dauer	<p>20 Stunden</p> <p>Auf der Grundlage von Bedürfnissen in Bezug auf die Aktualisierung und die aktuelle Gestaltung des Unterrichtsprogramms des Kurses kann dieses Modul mit einer variablen Stundenzahl von mindestens 16 bis maximal 24 Stunden veranstaltet werden.</p>
Ziele	Den Auszubildenden fachliche Kenntnisse zur professionellen Nutzung der wichtigsten Zahlungssysteme vermitteln.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zahlungs- und Überweisungsverkehr im Inland ➤ Inkassosysteme ➤ Grenzüberschreitende Zahlungen ➤ Scheck ➤ Bankkarten.

Modul 5: Betriebsfinanz für Privatkunden – Internal Exam	
Dauer	<p>44 Stunden</p> <p>Auf der Grundlage von Bedürfnissen in Bezug auf die Aktualisierung und die aktuelle Gestaltung des Unterrichtsprogramms des Kurses kann dieses Modul mit einer variablen Stundenzahl von mindestens 40 bis maximal 80 Stunden veranstaltet werden.</p>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Auszubildenden vertiefen ihre Kenntnisse in Betriebswirtschaft und lernen, diese auf den Bankensektor anzuwenden. ➤ Die Auszubildenden lernen, den Jahresabschluss eines Unternehmens zu analysieren und dessen Kreditwürdigkeit zu bewerten. ➤ Die Auszubildenden lernen, in mittel- bis langfristiger Sicht bewusst und verantwortungsvoll zu handeln.



	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Auszubildenden eignen sich die wichtigsten Kenntnisse an, um ein auf Vertrauen basierendes wirksames Beratungsverhältnis zum Kunden einzugehen. ➤ Die Auszubildenden kennen die rechtlichen Auswirkungen in Bezug auf die Beziehungen zum Kunden und die Verantwortungen, die auf der Interaktion mit diesem beruhen. ➤ Die Auszubildenden eignen sich Grundbegriffe der Immobilienfinanz sowie normative und rechtliche Grundlagen zu Grundbuch und Grundstücks- und Gebäudekataster betreffend die Banktätigkeit an.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundlagen der Finanzmathematik und IT-Instrumente für Finanzanwendungen ➤ Bilanzgrundlagen ➤ Umgliederung der Bilanz ➤ Kapitalflussrechnung ➤ Kreditwürdigkeit von KMUs, Freiberuflern und Privatpersonen bewerten ➤ Bewertung von Immobilieninvestitionen ➤ Grundstücks- und Gebäudekataster ➤ Grundbuch ➤ Vom Baseler Abkommen zur MiFID ➤ <i>Check your competencies & Final Exam</i>

Modul 6: Finanz der Märkte und Portfoliomanagement für Privatkunden – EIP Certification (Preliminary Exam)	
Dauer	<p>80 Stunden</p> <p>Auf der Grundlage von Bedürfnissen in Bezug auf die Aktualisierung und die aktuelle Gestaltung des Unterrichtsprogramms des Kurses kann dieses Modul mit einer variablen Stundenzahl von mindestens 80 bis maximal 96 Stunden veranstaltet werden.</p>
Ziele	<p>Das Unterrichtsmodul Nr. 6 dient dazu, die Auszubildenden auf die EIP-Zertifizierungsprüfung vorzubereiten, und dazu, diesen die folgenden fachlichen Kenntnisse und Kompetenzen zu vermitteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Merkmale, Risiken und Grundlagen der den Kunden angebotenen oder empfohlenen Investitionsprodukte verstehen. ➤ Gesamtbetrag der vom Kunden in Bezug auf das angebotene oder empfohlene Investitionsprodukt aufgewandten Kosten und Aufwendungen verstehen. ➤ Die Funktionsweise der Finanzmärkte und deren Einfluss auf den Wert und den Preis der den Kunden angebotenen oder empfohlenen Investitionsprodukte verstehen. ➤ Die Auswirkungen der Wirtschaftsdaten und Ereignisse auf staatlicher, regionaler oder globaler Ebene auf die Märkte und den Wert der den Kunden angebotenen oder empfohlenen Investitionsprodukte verstehen. ➤ Den Unterschied zwischen früheren Renditen und zukünftigen Rendite-Szenarien sowie die Grenzen der Prognoseanalyse verstehen. ➤ Die Problematiken in Verbindung mit Marktmissbrauch und Geldwäschebekämpfung verstehen. ➤ Die Daten in Bezug auf die Art der den Kunden angebotenen oder empfohlenen Investitionsprodukte bewerten. ➤ Die spezifischen Marktstrukturen für die Art der den Kunden angebotenen oder empfohlenen Investitionsprodukte kennen.



	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sich Grundkenntnisse in Bezug auf die für die Art der den Kunden angebotenen oder empfohlenen Investitionsprodukte geltenden Bewertungsgrundsätze aneignen. ➤ Die Grundlagen des Portfoliomanagements einschließlich der Auswirkungen der Diversifizierung unterschiedlicher Investitionslösungen verstehen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Makroökonomisches Szenario ➤ Finanzmärkte ➤ Investitionsprodukte ➤ Bewertung der Kundenbedürfnisse ➤ Aufbau und Auswahl des Portfolios auf der Grundlage der Kundenbedürfnisse ➤ Investitionsprodukte zu Versicherungs- und Rentenzwecken ➤ Regulierung und ethische Grundsätze ➤ <i>Check your competencies</i> & EIP Certification (Preliminary Exam) <p>Das Preliminary Exam bei Kursende gilt als Zwischenprüfung (und ist einem Internal Exam gleichgestellt). Die Anmeldung zur Zertifizierung erfolgt nach Ermessen des Ausbildungsbetriebs für jede(n) einzelne(n) Auszubildende(n).</p>

Modul 7: Versicherungsprodukte – IVASS Certification	
Dauer	32 Stunden (+ 28 ergänzende Online-Ausbildungsstunden; die 28 Online-Stunden sind nicht in den 300 Stunden der Gesamtdauer des Kurses enthalten, jedoch obligatorisch)
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Auszubildenden zertifizieren sich für die Vermittlung von Versicherungsprodukten. <p>Gemäß der IVASS-Bestimmung Nr. 6 vom 2.12.2014 werden die 32 Ausbildungsstunden im Klassenzimmer durch 28 Online-Ausbildungsstunden ergänzt.</p> <p>Nach Absolvierung der 60 Ausbildungsstunden legen die Auszubildenden die Prüfung ab, um in Teil E des RUI eingetragene Versicherungsmakler zu werden.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Versicherungsvertrag ➤ Bestimmungen der Versicherungsvermittlung ➤ Personenversicherung ➤ Unfälle und Krankheit ➤ Lebensversicherung und ergänzende Vorsorge ➤ Vermögensversicherung ➤ Brand und Diebstahl ➤ Haftpflicht ➤ Analyse des Versicherungsbedarfs von Familien und Kleinstunternehmen ➤ Vertriebstechniken ➤ Ergänzende Online-Ausbildung ➤ <i>Check your competencies</i> & IVASS Certification



Modul 8: Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung.	
Dauer	8 Stunden Auf der Grundlage von Bedürfnissen in Bezug auf die Aktualisierung und die aktuelle Gestaltung des Unterrichtsprogramms des Kurses kann dieses Modul mit einer variablen Stundenzahl von mindestens 4 bis maximal 12 Stunden veranstaltet werden.
Ziele	Den Auszubildenden Kenntnisse über den dualen Ausbildungsplan und insbesondere das Prüfungsprogramm vermitteln.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none">➤ Ein wirksames Gespräch führen➤ Zuhören und mit Einwänden und Ablehnung umgehen können➤ Mit den eigenen Gefühlen und denen anderer umgehen➤ Aufbau einer Präsentation: Zusammenfassung, Dauer und Struktur➤ Präsentation eines neuen Produkts/einer neuen Dienstleistung➤ Unterstützung bei der Ausarbeitung und Präsentation des für die Prüfung gewählten Themas (Planung der Facharbeit und Kolloquium mit der Prüfungskommission)➤ Erstellen des formalen Rahmens der Facharbeit➤ Simulation des Prüfungskolloquiums



5. Qualifizierungsverfahren

5.1 Dokumentation der einzelnen Module, der betriebsinternen Prüfungen und der externen Zertifizierungen

Bei allen Unterrichtsmodulen sind Bewertungen der von den Teilnehmer(inne)n angeeigneten Kompetenzen vorgesehen.

Bei den Unterrichtsmodulen 3, 4 und 5 sind interne Prüfungen mit einer Benotung der Leistungen der Teilnehmer(innen) mit einer Punktzahl von 4 bis 10 vorgesehen. Um die internen Prüfungen zu bestehen, müssen die Auszubildenden ein ausreichendes Ergebnis erzielen (mindestens Note 6). Die Prüfungen und die Abwicklungsmethoden der internen Prüfungen sowie deren Bewertungsmodalitäten liegen im Ermessen der Leitung der zuständigen Berufsfachschule.

Bei den Unterrichtsmodulen 6 und 7 sind externe Zertifizierungen vorgesehen – EIP Certification (Preliminary Exam) und IVASS Certification.

Das Bestehen der externen Prüfungen wird in diesem Fall von externen Stellen gemäß den von diesen vorgesehenen Bewertungsskalen zertifiziert.

5.2 Zulassung zur Lehrabschlussprüfung

Der/die Auszubildende wird zur Lehrabschlussprüfung laut der allgemeinen Prüfungsordnung (Dekret der Landesrätin Nr. 1379 vom 26.5.2009), wenn er/sie die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- Er/sie war mindestens 85 % der Unterrichtszeit in den einzelnen Modulen anwesend und weist die Teilnahme nach (bei Auszubildenden mit Hochschulabschluss werden die 85 % der Gesamtstunden an den effektiv mit den Arbeitgebern vor Kursbeginn vereinbarten Gesamtstunden berechnet).
- Er/sie hat die für Modul 3, 4 und 5 des Kurses vorgesehenen internen Prüfungen bestanden.
- Er/sie hat die nach Abschluss der Module 6 und 7 vorgesehenen externen Zertifizierungen bestanden (bei der EIP Certification ist das Bestehen des Preliminary Exam ausreichend).
- Er/sie hat seine Ausbildungszeit beendet (3 Jahre bei Auszubildenden mit Oberschulabschluss, 2 Jahre bei Auszubildenden mit Hochschulabschluss).

5.3 Lehrabschlussprüfung

Die Lehrabschlussprüfung findet mündlich statt.

Der/die Kandidat(in) ist verpflichtet, der Prüfungskommission die Ergebnisse einer schriftlichen Arbeit (**Facharbeit**) zu präsentieren.

Die **Facharbeit** wird vom/von der Auszubildenden verfasst und muss auch einen Kommentar/eine Bewertung seitens des Ausbilders/der Ausbilderin, welche/r die Ausbildung des/der Auszubildenden während der Arbeitspraxis betreut hat, enthalten.

Die Facharbeit sowie deren Kommentar seitens des Ausbilders/der Ausbilderin muss der Prüfungskommission in dreifacher Ausfertigung 2 Wochen vor dem für die Lehrabschlussprüfung festgelegten Datum übermittelt werden.

Das Thema der Facharbeit kann vom Arbeitgeber, bei welchem der/die Auszubildende die Lehrzeit absolviert, frei gewählt werden. Dabei ist einzig und allein zu beachten, dass sie mit dem jeweiligen Ausbildungsberufsprofil übereinstimmen muss.

Bei der **Lehrabschlussprüfung** präsentiert der/die Kandidat(in) das in der Facharbeit entwickelte Thema in beiden Landessprachen (Dauer zirka 10 Minuten). Anschließend befragt die Kommission den Kandidaten/die Kandidatin sowohl zu den Inhalten der Facharbeit als auch zu anderen Unterrichtsthemen, die während der gesamten Ausbildungszeit behandelt wurden. Für diesen Teil der Prüfung kann der/die Kandidat(in) die Prüfungssprache frei wählen.



5.4 Kommission für die Lehrabschlussprüfung

Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus:

1. einem Direktor/einer Direktorin oder einer Lehrkraft einer Berufsschule oder einer Fachoberschule oder einem anerkannten Experten/einer anerkannten Expertin mit mehrjähriger Erfahrung im Ausbildungsbereich als Vorsitzende/m;
2. zwei als Sachverständige anerkannten Fachkräften mit mehrjähriger Berufserfahrung;
3. einem Referenten/einer Referentin des formalen Ausbildungsteils.

Die Prüfungskommissionen werden vom Direktor/der Direktorin der Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung bestellt.

Die Bestellung des Kommissionsmitglieds laut Punkt (1) erfolgt auf Vorschlag des Direktors/der Direktorin der betreffenden Berufsschule. Dies gilt auch für die Bestellung des Referenten/der Referentin des formalen Ausbildungsteils gemäß Punkt (3).

Die Sachverständigen gemäß Punkt (2) werden dagegen auf Vorschlag der repräsentativsten Organisationen des Bankensektors in Südtirol bestellt. Dieser Vorschlag für die Bestellung ist der Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung innerhalb von 30 Tagen nach der entsprechenden Aufforderung zu übermitteln. Bei Nichteinhaltung dieser Frist erfolgt die Ernennung ohne Berücksichtigung des Vorschlagsrechts. Für jedes Mitglied der Kommission ist ein Ersatzmitglied zu ernennen. Alle Kommissionsmitglieder bleiben bis zu fünf Jahre im Amt und können bestätigt werden.